Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/1/27 9ObS38/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1988

Norm

ASVG §105a

Rechtssatz

Weist jemand eine spastische Halbseitenschwäche mit Ausfallerscheinungen auf der gesamten linken Körperseite und dadurch auch eine Gehbehinderung auf, ist er einem - nicht hilflosen - Einarmigen nicht gleichzuhalten.

Entscheidungstexte

- 9 ObS 38/87
  Entscheidungstext OGH 27.01.1988 9 ObS 38/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0084173

Dokumentnummer

JJR_19880127_OGH0002_009OBS00038_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at